

Vereinbarung

zwischen

Herrn/Frau _____ - im folgenden Hundebesitzer/in genannt
(ganze Anschrift)

und

Herrn/Frau _____ - im folgenden SV-ID-Beauftragte(r) genannt
(ganze Anschrift)

1. Der/Die Hundebesitzer(in) beauftragt den/die SV-ID-Beauftragte(n),

die Welpen aus dem ____ Wurf

des Zwinger _____

Wurfstag: _____

den Deutschen Schäferhund

Name _____

SZ-Nr. _____

zu chippen und die nach der Zuchtordnung vorgeschriebene Blutprobe zu entnehmen.

2. Nach der Implantation ist der/die SV-ID-Beauftragte verpflichtet, den Microchip auf Ablesbarkeit zu überprüfen und die Codenummer dem Zuchtbuchamt zu melden und – falls der/die Hundebesitzer/in einen solchen hat – in den Heimtierpass einzutragen.

3. Der Preis für das Implantieren des Microchips und Entnahme der Blutprobe beträgt pauschal € 10,00 (MwSt. fällt nicht an). Das Verbrauchsmaterial (Microchip und Blutentnahmeset) wird dem/der Hundebesitzer/in vom SV in Rechnung gestellt.

4. Der/Die Hundebesitzer/in stellt den/die SV-ID-Beauftragte(n), den Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V., Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg, sowie dessen Unterabteilungen von jeglicher Haftung frei. Der/Die SV-ID-Beauftragte haftet jedoch für Schäden, die infolge Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstanden sind. Die Haftung für Schäden, die infolge grober Fahrlässigkeit entstanden sind, sind auf das 10-fache des in Ziffer 3. vereinbarten Preises beschränkt.

Ort Datum Hundebesitzer/in

Ort Datum SV-ID-Beauftragte(r)

Original: Zuchtbuchamt
Ø ID-Beauftragte(r)
Ø Hundebesitzer/in